

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Renate Dodell, Erwin Huber, Eberhard Rotter, Markus Blume, Dr. Otmar Bernhard, Reinhold Bocklet, Georg Eisenreich, Karl Freller, Andreas Lorenz, Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zimmermann** und Fraktion (CSU),

**Karsten Klein, Dietrich Freiherr von Gumpenberg, Dr. Otto Bertermann, Jörg Rohde, Brigitte Meyer Tobias Thalhammer** und Fraktion (FDP)

### **Sonderprogramm für den barrierefreien Ausbau von Regionalbahnhöfen in ganz Bayern sowie von S-Bahnhöfen im Großraum München und Nürnberg**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass auch in den nächsten Jahren im Verkehrsetat eine zusätzliche Milliarde für Investitionen in die Schienenverkehrsinfrastruktur und hier insbesondere für den Bahnhofsbereich bereitgestellt wird. Konkret wird die Staatsregierung aufgefordert, in Gesprächen mit Bund und DB AG Eckpunkte für ein Sonderprogramm „barrierefreier Bahnhofsusbau in Bayern“ abzustimmen und dabei insbesondere die Priorisierung der Maßnahmen und notwendige Fokussierung der Mittel zu diskutieren.

Ziel soll eine Vereinbarung sein, nach der bis 2018 für aufkommensstarke Regionalbahnhöfe sowie Stationen im S-Bahnnetz München und Nürnberg eine barrierefreie Umbauperspektive besteht, entweder durch einen Vollumbau oder – an Stationen mit unklaren Planungsperspektiven wegen Streckenausbaubüberlegungen o.ä. – durch provisorische Ertüchtigungen. Mit Blick auf das früher ins Feld geführte Argument nicht ausreichender Planungskapazitäten der DB AG ist dabei ein Passus vorzusehen, der die Einbeziehung privater Ingenieurbüros regelt.

### **Begründung:**

Der Vorstandsvorsitzende der DB AG hat kürzlich angekündigt, möglichst bald alle Bahnhöfe, die täglich von mehr als 1.000 Reisenden genutzt werden, barrierefrei zu machen. Gleichzeitig werden aus dem aufgestockten Verkehrsetat zusätzliche Mittel für den barrierefreien Bahnhofsumbau mobilisiert. Es ist gut, dass der Bund angesichts seiner Verantwortung und Finanzierungszuständigkeit den barrierefreien Ausbau der Eisenbahnstationen nun stärker vorantreiben will.

Bayern hat mit dem im Juni 2001 unterzeichneten Sonderprogramm in Höhe von 102 Mio. Euro für den barrierefreien Ausbau in München ein klares Zeichen gesetzt und ist eingesprungen in einer Zeit, in der die damalige Bundesregierung das Thema vernachlässigte und Mittel primär auf Großbahnhöfe konzentrierte. Nun ist jedoch das damalige Fördervolumen durch bereits realisierte oder sich derzeit in Bau befindliche Maßnahmen erschöpft. Es ist deshalb auch im Lichte der Ankündigungen der DB AG ein günstiger Zeitpunkt, mit dem Bund und der DB AG eine Fortführung der Maßnahmen aus Mitteln der Bahn und des Bundes zu diskutieren.

Unabhängig von allen Ausbauplänen, die zum Beispiel am Bahnknoten München bestehen, stellt die barrierefreie Erreichbarkeit von Bahnhöfen ein tagtägliches Komfortmerkmal dar und erschließt Bahnhöfe für alle Nutzergruppen. Regelmäßig können barrierefreie Ertüchtigungen dabei auch so gestaltet werden, dass sie mittel- oder langfristigen Aus- und Umbaumaßnahmen an den Bahnhöfen oder entlang der Strecken nicht im Wege stehen.